

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Franziska Brychcy, Dr. Michael Efler und Tobias Schulze
(LINKE)**

vom 14. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

**Eine Lehrkräfteuniversität für Berlin: Folgen, Kosten und Zeithorizont einer
möglichen „Berlin School of Education“ im Gebäude des Flughafens Tempelhof**

und **Antwort** vom 31. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke),
Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26886

vom 14. August 2026

**über Eine Lehrkräfteuniversität für Berlin: Folgen, Kosten und Zeithorizont einer
möglichen „Berlin School of Education“ im Gebäude des Flughafens Tempelhof**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Aktuelle Stand der Planungen des Senats zur zukünftigen Nutzung der Gebäude des ehemaligen Flughafens Tempelhof?
2. Welche Nutzungen finden derzeit in den Räumlichkeiten des ehemaligen Flughafens statt und bis wann sind diese jeweils vertraglich oder planerisch vorgesehen?

Zu 1. und 2.:

Hierzu wird auf den Fortschrittsbericht zur Entwicklung des Flughafengebäudes Tempelhof für den Zeitraum Juni 2025 bis Mai 2026 verwiesen, den der Senat in seiner Sitzung am 11. August 2026 beschlossen hat und der den aktuellen Stand der Planungen des Senats zu derzeitigen und zukünftigen Nutzungen des Flughafen Tempelhof darstellt.

3. Mit welchen Kosten rechnet der Senat derzeit für die notwendige Sanierung bzw. Herrichtung der Liegenschaften, um eine umfassende Nachnutzung der Gebäude zu ermöglichen?

Zu 3.:

Eine vollständige Bezifferung der zur Ermöglichung einer umfassenden Sanierung des Flughafen Tempelhof erforderlichen Mittel ist derzeit nicht möglich. Dies hängt von der konkret angestrebten Nutzung, angestrebten Ausbaustandards, Modellen der Entwicklung und weiteren derzeit in Diskussion befindlichen Parametern ab.

4. Inwiefern spielte in bisherigen Planungen des Senats die Ansiedlung einer Hochschule eine Rolle?

Zu 4.:

In den bisherigen Planungen des Senates spielte die Ansiedlung einer Hochschule für den Standort THF in der Vergangenheit punktuell eine Rolle. Hierzu zählten insbesondere die Überlegungen zur Ansiedlung der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin (DFFB) verbunden mit der Entwicklung eines Mediocampus im Hangar 5 des Flughafen Tempelhof. Die Überlegungen wurden im Jahr 2023 nicht weitergefolgt, da sich der Senat für die Unterbringung des DFFB in den Berlin Decks in Berlin-Moabit entschied. Darüber hinaus ist die Siegmund Freund Universität (SFU) seit 2013 dauerhafte Mieterin der Flächen in Bauteil 4 des Flughafengebäudes.

5. Falls eine solche Ansiedlung bislang nicht Gegenstand konkreter Planungen war: Mit welchem zeitlichen Vorlauf wäre nach Einschätzung des Senats mindestens für Planung, Genehmigung und Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten in den Gebäuden des ehemaligen Flughafens Tempelhof zu rechnen, um den Betrieb einer öffentlichen Hochschule für Lehrkräftebildung („Berlin School of Education“, kurz: BSE) wie aktuell von der SPD vorgeschlagen, vorzubereiten?

Zu 5.:

Eine Einschätzung hierzu ist ohne konkrete Nutzungskonzepte und Definition der erforderlichen Flächen über ein Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm nicht möglich.

6. Liegen dem Senat entsprechende Machbarkeitsstudien, Kostenschätzungen oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für eine Nutzung des Flughafens Tempelhof als Hochschulstandort vor? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?

Zu 6.:

Im Zuge der Überlegungen zur Ansiedlung der DFFB wurde lediglich im Jahr 2019 eine Machbarkeitsstudie beauftragt und erstellt. Aus der Studie wurde ein Bedarfsprogramm für den Mediocampus am Flughafen Tempelhof abgeleitet. Die Ergebnisse der Studie

sind der Hauptausschussvorlage (Rote Nr. 3034 B) aus dem Jahr 2021 zu entnehmen. Darüber hinaus erfolgten keine weiterführenden Planungen oder Untersuchung für eine Nutzung des Flughafen Tempelhof als Hochschulstandort.

7. Welche Investitionen wären für die Errichtung einer Lehrkräfteuniversität neben der baulichen Herrichtung des Flughafens Tempelhof insbesondere für Labor-, Bibliotheks-, IT-, Sportstätten und Verwaltungsinfrastruktur erforderlich? Existieren konkrete Kostenschätzungen und wenn ja, wie lauten diese?

Zu 7.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

8. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Lehrkräftebildung aus den aktuell vier lehrkräftebildenden Universitäten herauszulösen und in einer eigenständigen Universität zu zusammenzuführen in fachlicher Hinsicht?

9. Inwiefern hält der Senat den Vorschlag angesichts der aktuellen Haushaltslage für finanzierbar?

Zu 8. und 9.:

Eine Prüfung der Zusammenlegung der Lehrkräftebildung an einer Hochschule erfolgte zuletzt 2024 im Auftrag des Hauptausschusses und ist unter der Roten Nummer 0606 einzusehen.

10. Wie ist der Umsetzungsstand der Einsparungen bei den laufenden Hochschulverträgen an den einzelnen Hochschulen (bitte nach Hochschule ausführen)?

Zu 10.:

Die Umsetzung der Einsparungen erfordert mittel- und langfristige strukturelle Anpassungsprozesse durch die Hochschulen. Alle Hochschulen des Landes haben hierzu umfangreiche und partizipativ angelegte Beratungs- und Entscheidungsprozesse durchgeführt und die Fortschreibung ihrer Struktur- und Entwicklungspläne, mit denen die Anpassung an die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen erfolgen soll, eingeleitet und zum Teil erste Beschlüsse in den akademischen Gremien herbeigeführt.

Dokumentationen dieser laufenden Prozesse, die sich auch in Abhängigkeit vom erforderlichen Einsparvolumen und von der Größe der Einrichtungen in unterschiedlichen Stadien befinden, haben die Hochschulen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) zum 31. März 2026 vorgelegt. Zugleich erfordert die Absenkung der Zuschüsse des Landes weitere, unmittelbar finanzwirksame Maßnahmen durch die Hochschulen. Hierzu gehören z. B. temporäre Wiederbesetzungssperren oder verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Flächensuffizienz und Abmietung. Sowohl die drei großen Universitäten als auch die drei großen Hochschulen für Angewandte

Wissenschaften müssen zum Zweck kurzfristiger Einsparungen außerdem aufgebaute Rücklagen einsetzen.

11. Wie viele Studienplätze müssen laut aktuellem Stand an den Hochschulen voraussichtlich eingespart werden?

Zu 11.:

Die Strukturplanung der Hochschulen ist noch nicht abgeschlossen, daher kann auch die künftige Anzahl der Studienplätze noch nicht beziffert werden. Berichtet wird hier die Entwicklung der Anzahl der Studienanfängerplätze zum Akademischen Jahr 2026/27 im Vergleich zum Vorjahr. Grundlage sind die von den Universitäten und den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften eingereichten Kapazitätsberichte. Aus den Tabellen 1 und 2 ist ersichtlich, dass von den im Akademischen Jahr 2025/26 insgesamt angebotenen 31.463 Studienplätzen in grundständigen Studiengängen 2.061 Studienplätze (7 %) entfallen sind, davon 606 Studienplätze (3 %) in zulassungsbeschränkten Studiengängen und 1.455 Studienplätze (11 %) in nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen. In den Masterstudiengängen haben sich der Abbau und der Aufbau von Studienplätzen über alle Hochschulen hinweg ungefähr ausgeglichen.

Tabelle 1: Entwicklung des Studienplatzangebots zum Akademischen Jahr 2026/27 für Studienanfänger:innen im 1. Fachsemester in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung (NC) im Vergleich zum Vorjahr

Hochschule	Bachelor- u. ungestufte Studiengänge			Masterstudiengänge		
	2025/26 Anfänger- plätze	2026/27 Differenz absolut	2026/27 Differenz proz.	2025/26 Anfänger- plätze	2026/27 Differenz absolut	2026/27 Differenz proz.
FU	4.346	-364	-8%	1.493	-186	-12%
HU	2.982	-62	-2%	997	-18	-2%
TU	2.420	-40	-2%	921	-50	-5%
Charité	943	-88	-9%	99	9	9%
BHT	2.064	27	1%	856	43	5%
HTW	2.402	-94	-4%	793	-85	-11%
HWR	2.907	18	1%	626	-38	-6%
ASH	567	-3	-1%	43	3	7%
Summe	18.631	-606	-3%	5.828	-322	-6%

Tabelle 2: Entwicklung des Studienplatzangebots zum Akademischen Jahr 2026/27 für Studienanfänger:innen im 1. Fachsemester in Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung (NC) im Vergleich zum Vorjahr

Hochschule	Bachelor- u. ungestufte Studiengänge			Masterstudiengänge		
	2025/26 Anfänger- plätze	2026/27 Differenz absolut	2026/27 Differenz proz.	2025/26 Anfänger- plätze	2026/27 Differenz absolut	2026/27 Differenz proz.
FU	2.243	-104	-5%	2.255	77	3%
HU	4.136	-422	-10%	2.346	271	12%
TU	3.522	-453	-13%	2.143	-56	-3%
Charité	0	0	0%	0	0	0%
BHT	920	-185	-20%	292	-23	-8%
HTW	1.598	-199	-12%	511	-2	0%
HWR	0	0	0%	0	0	0%
ASH	413	-92	-22%	79	31	39%
Summe	12.832	-1.455	-11%	7.626	298	4%

Von den künstlerischen Hochschulen werden keine Kapazitätsberichte eingereicht, da für die künstlerischen Studiengänge keine zahlenmäßige Beschränkung (NC) besteht. Die Planungsprozesse für das künftige Studienangebot im Rahmen der Struktur- und Entwicklungspläne sind noch nicht abgeschlossen.

12. Wie viele Stellen können laut aktuellem Stand an den Hochschulen voraussichtlich nicht mehr besetzt bzw. müssen abgebaut werden?

Zu 12.:

Da die Struktur- und Entwicklungsplanung an den Hochschulen noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich noch nicht beziffern, wie viele Stellen gestrichen werden müssen.

13. Wie bewertet der Senat bei einem Herauslösen der Lehrkräftebildung aus den vier Berliner Universitäten die Auswirkungen auf die verbliebenen Fachwissenschaften an den aktuell lehrkräftebildenden Hochschulen, insbesondere in solchen, mit hohem Anteil an Lehramtsstudierenden wie Geschichte, den Philologien und Sportwissenschaft? Welche Auswirkungen hätte ein solches Herauslösen insbesondere auf die Vielfalt des Lehrangebots, den Personalbestand und die bereits vorhandene Infrastruktur wie Labore, Sportstätten etc.?

Zu 13:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

14. An welchen Lehramtsstudiengängen gibt es bereits jetzt gesonderte fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende und an welchen nicht?

15. In welchen Lehramtsstudiengängen kann das Curriculum bereits jetzt erfolgreich absolviert werden, indem ausschließlich speziell für Lehramtsstudierende konzipierte Fachwissenschaftslehveranstaltungen belegt werden?

Zu 14. und 15.:

In den Lehramtsstudiengängen für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISS/GYM) werden in der Mehrzahl der Fächer lehramtsspezifische fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen angeboten (Altgriechisch, Arbeitslehre, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Italienisch, Latein, Mathematik, Metalltechnik, Musik, Physik, Sonderpädagogik, Spanisch, Theater sowie in den beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Medientechnik, Bautechnik, Fahrzeugtechnik, Ernährung/Lebensmittelwissenschaft und Land- und Gartenbauwissenschaft). Ein Studium ausschließlich mit lehramtsspezifischen fachwissenschaftlichen Veranstaltungen ist bspw. in den ISS-/GYM-Fächern Arbeitslehre (TU), Mathematik (HU) und Sonderpädagogik (FU) möglich. Im Grundschullehramt ist die überwiegende Anzahl aller Lehrveranstaltungen lehramtsspezifisch.

16. Mikrounterricht bedeutet, dass kurze Unterrichtseinheiten aufgezeichnet und ausgewertet werden.

a) Welche Universitäten bieten bereits jetzt sog. Mikrounterricht an und aus welchen Mitteln wird dieser finanziert?

b) An welchen Universitäten ist oder war die Einführung geplant? Aus welchen Mitteln soll oder sollte diese Maßnahme finanziert werden?

Zu 16.:

An der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin bestehen entsprechende Angebote. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus Haushalts- oder vereinzelt Projektmitteln.

17. Wie viele Labore, Sportplätzen, Sporthallen, Bibliotheken, Sprachlabore und sonstige Sonderräume werden an den Universitäten aktuell durch die Lehrkräftebildung genutzt? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort getrennt nach den Kategorien auf.)

Zu 17.:

Lehramtsstudierende nutzen grundsätzlich dieselbe Infrastruktur wie alle Studierenden, weshalb eine separate Ausweisung nicht möglich ist. An der Technischen Universität Berlin bestehen speziell für die Lehrkräftebildung darüber hinaus fachdidaktische Labore, Werkstätten, eine Lehrküche sowie ein Lebensmittellabor.

18. Der Ansiedlung des BLIQ am aktuellen Standort ging eine lange Suche nach Räumlichkeiten voraus.

a) Wurde vor der Festlegung auf den aktuellen Standort des BLIQ eine Ansiedlung in den Räumlichkeiten des ehemaligen Flughafens Tempelhof geprüft?

b) Wenn ja, warum wurde sie verworfen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 18.:

Das Nutzungskonzept für die Flächen des ehemaligen Flughafens Tempelhof sah eine Mischung aus Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft mit Veranstaltungen in den Hangars vor. Flächen in der für das BLIQ benötigten Größenordnung und Qualität stehen am ehemaligen Flughafen Tempelhof weder mittel- noch langfristig zur Verfügung. Eine Unterbringung des BLIQ in den Räumlichkeiten des ehemaligen Flughafens Tempelhof wurde deshalb nicht vertieft geprüft.

Berlin, den 31. August 2026

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege